Großsiedlungen als Chance

Leipziger Diskurs 2001 zur integrativen Stadtentwicklung

Integrative Stadtentwicklung: Großsiedlungen als Herausforderung und Chance –so lautete das Thema eines Kommunalpolitischen Forums, zu dem sich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung, des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig mehr als 300 Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig trafen.

Kommunalpolitik und Wohnungswirtschaft sind vom Trend „mehr Wohnungen als Menschen“ unmittelbar und massiv betroffen. Wohnungsleerstand steht damit ganz oben auf der kommunalpolitischen Agenda der Städte und Gemeinden in den neuen Ländern. „Plattensiedlungen“ sind davon ebenso betroffen wie Gründerzeitviertel.

Viele Kommunen in den neuen Ländern sind von einem dramatischen Bevölkerungsrückgang betroffen. Gründe dafür sind die Abwanderung der jungen Generation und in zunehmendem Maße die sinkende Zahl der Haushalte. Treibende Kraft für diese Entwicklung ist der Arbeitsmarkt sowie der Wunsch nach mehr Wohnqualität in zeitgemäßen Wohnformen.

Die Fakten verlangen nach Krisenmanagement sowie Zukunftsgestaltung. Mit Blick auf die Stadt der kommenden Generation führt der Weg von der „Wachstumsphilosophie“ hin zum Management „schrumpfender Städte“.

Die Zukunft lässt sich gestalten durch eine facettenreiche Aufwertungsdiskussion auf der Grundlage „intelligenter Lösungen“ und schlüssiger Konzepte für eine integrative, nachhaltige Stadtentwicklungspolitik.

Das bedeutet keine einseitig geprägten Wege, sondern eine plausible Synthese von alt und neu, Innenstadt und Peripherie mit Umbau, Neubau und – wo erforderlich - auch Abriss. Wenige, nachprüfbare, plausible Angaben - in einem Grobkonzept zusammengeführt - sind die notwendige Voraussetzung für jede Lösungsstrategie mit staatlicher Förderung.

Ausgangspunkt solcher „Integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ ist eine gründliche, realistische Analyse und nicht ein „schön reden“ der Entwicklungsgegebenheiten. Entscheidungsträger aus Kommune und Freistaat, aus Wohnungs- und Finanzwirtschaft sind als unmittelbar betroffene Akteure über ein „gemeinsames Nachdenken“ hinaus gefordert, einen Pakt der Vernunft mit akzeptablen Lösungen zu realisieren. Das wird nur gelingen, wenn die Lasten gerecht auf alle Schultern verteilt werden.

Leerstand betrifft Städte; deshalb tut hier Kompetenzzuwachs Not. Als maßgeblichen Akteuren steht ihnen diese ureigenste Kompetenz zu, denn sie tragen als Moderatoren die Verantwortung für den notwendigen Wandlungsprozess: Stadt lebt davon, dass sich Stadt verändert. Dies gilt gleichermaßen für Stadtzentrum und Plattensiedlung - „Plattensiedlung wird Stadt“.

Nachhaltige Stadtentwicklung lebt auch vom dynamischen Rückbau überholter Stadtstrukturen. Dafür sind finanzielle Voraussetzungen durch effiziente und praktikable Förderinstrumentarien zu schaffen. Bund und Freistaat sind hier in gleicher Weise gefordert. Umbau von Stadtstrukturen ist teuer, untätiges Warten ist noch teurer. Die Zeit drängt. Dialog ist angesagt!

Peter-Paul Dreesbach, Henning Walcha

„Mittelstandsfeindlich und kostentreibend“

Berliner Mittelstandsforum zur Novelle zum Betriebsverfassungsgesetz

Das *Berliner Mittelstandsforum* der Konrad-Adenauer-Stiftung befasste sich in seiner letzten Sitzung mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Referentenentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Unter der Moderation von Marie-Luise Dött MdB erläuterten Dorothea Störr-Ritter MdB, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, und Roland Wolf, Abteilungsleiter Arbeitsrecht in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände e.V. (BDA), ihre Positionen.

Frau Dött erklärte, dass sich das Gesetz bewährt habe. Es sei ein Kernstück der

Marie-Luise Dött MdB mit Paul B. Wink beim *Berliner Mittelstandsforum*
Foto: Wagner

Sozialen Marktwirtschaft und habe den Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelegt. Da die geltende Fassung des Betriebsverfassungsgesetzes aber fast 30 Jahre alt sei und sich die Wirtschafts- und Arbeitswelt seitdem erheblich verändert habe, bestehe Aktualisierungsbedarf. Der von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes gehe an den tatsächlichen Reformerfordernissen jedoch klar vorbei bzw. schieße über das Ziel einer Modernisierung der betrieblichen Vertretung hinaus. Frau Dött betonte, dass es aus Sicht des Mittelstandes Anlass zur Sorge gibt. In erster Linie werde ein drastischer Zuwachs an Bürokratie befürchtet, der die in Deutschland ohnehin eingeschränkte unternehmerische Freiheit weiter minimiere. Die Erhöhung der Zahl der Betriebsratsmitglieder und die Aufblähung der Gremien durch die vorgesehene Absenkung der Schwellenwerte führe zu nicht verkraftbaren Kostensteigerungen für mittelständische Betriebe sowie zu einer Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit. Der Referentenentwurf sei von ideologischen Motiven geleitet und mache sich - ohne Rücksicht auf die Belange der Arbeitgeberseite - gewerkschaftliche Positionen zu eigen. Der Mittelstand werde durch das geplante Gesetz im internationalen Wettbewerb nicht gestärkt, sondern eindeutig geschwächt.

Das *Berliner Mittelstandforum* ist ein vom Bevollmächtigten des Generalsekretärs in Berlin, Paul B. Wink, initiierter und betreuter Kreis aus mittelständischen Gewerbetreibenden, der sich regelmäßig trifft, um über mittelstandsrelevante Fragen zu diskutieren und praxisnahe politische Handlungsoptionen und Lösungsansätze zu formulieren.

Paul B. Wink

Zuwanderung und Integration

Ein internationaler Vergleich

Im Rahmen des KAS-Projekts „Zuwanderung und Integration“ fand die Fach-Veranstaltung „Einwanderung im internationalen Vergleich“ statt. Die Referenten waren Professor Philip L. Martin, US-Wissenschaftler und ausgewiesener Migrations-Experte, und Göran Lindblad, Abgeordneter im schwedischen Reichstag, der in seiner politischen Praxis bereits 1991-1994 als Vorsteher der Gemeinde Lärjedalen mit den vielfältigen Problemen von Migranten zu tun hatte. Unter den Zuhörern waren unter anderem Vertreter ausländischer Botschaften sowie Mitglieder ausländischer Vereine und Medien in Deutschland. Aus der Politik nahmen die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, Barbara John, und Ruprecht Polenz MdB teil.

Zentrale Aussage von Philip L. Martin war, der die US-amerikanische Situation darstellte, dass von den jährlich ca. 800.000 Einwanderern gut drei Viertel im Rahmen des Familiennachzugs in die USA kommen. In den USA wurden zum einen die Einwanderungsquoten erhöht, zum andern aber Wohlfahrtsprogramme - insbesondere für Ausländer - drastisch beschnitten. Dennoch führte dies zu keinen größeren sozialen Unruhen, weil zur gleichen Zeit die Wirtschaft der USA einen beispiellosen Aufschwung erlebte. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger fiel von 14 Millionen im Jahr 1994 auf sieben Millionen im Jahre 2000. Zugleich erreichte die Arbeitslosigkeit den niedrigsten Stand seit 1970. Einwanderer in die USA finden leichter Zugang zum Arbeitsmarkt, da sie von Wohlfahrtsprogrammen profitieren können. In Deutschland dagegen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt strenger reglementiert. Etwas überspitzt formuliert Martin, dass in Deutschland für Migranten der „Zugang zu Sozialhilfe“ wesentlich leichter ist, als eine Arbeit aufnehmen zu können. Dies führt er auf die unterschiedlichen politischen Systeme zurück. Martin vertritt die These, dass der ökonomische Nutzen der Immigranten in den USA im Ganzen größer sei als die Kosten, die sie verursachen.

Göran Lindblad stellte in den Vordergrund, dass Schweden wie andere europäische Staaten auch aus demographischen Gründen Einwanderung akzeptieren müsse und dies ferner angesichts der globalen Vernetztheit für den Wohlstand eines Landes notwendig sei. Die schwedische Migrationspolitik wird durch den „Board of Migration“ ausgeführt, eine zentrale Einrichtung, die vielfältige – vom Parlament übertragene – Aufgaben im Rahmen der Migrationspolitik erfüllt, wozu auch polizeiliche gehören (Abschiebung etc.). Für die Anrufung bei ablehnenden Bescheiden ist das „Alien appeals board“ zuständig, das 1992 seine Arbeit aufgenommen hat und eine gerichtsähnliche Institution darstellt. Durchschnittlich werden Anträge hier in 384 Tagen bearbeitet. Bei drohender Ausweisung kann nochmals um 290 Tage verlängert werden (also insgesamt rund zwei Jahre).

In Zahlen ausgedrückt kamen 1999 34 599 Menschen als Einwanderer nach Schweden, und zugleich verließen 13 525 Menschen das Land. 11 231 Menschen beantragten Asyl. Die meisten kamen aus dem Irak (3576), dann folgten Jugoslawien (1812) und Iran (854). Eine weitere große Gruppe kam aus der früheren Sowjetunion (ca. 1000). 39 832 Menschen bekamen 1999 die Erlaubnis zum ständigen Aufenthalt, von denen eine Minderheit (5597) als Flüchtlinge anerkannt wurde. Flüchtlinge, die nach Schweden kommen, können bei einer voraussichtlichen Bearbeitungszeit ihres Antrages von mehr als vier Monaten eine Arbeit aufnehmen. Allerdings gestalte sich das in der Praxis eher schwierig.

Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich die Zahl der von Schweden aufgenommenen Flüchtlinge jährlich um bis zu 80 Prozent verringert. 1997 wurde für Integrationspolitik in Schweden das „Board of Integration“ gegründet, um die Aufgaben Migration und Integration zu trennen.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung will mit einer Serie von Veranstaltungen das Thema „Zuwanderung und Integration“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, um insbesondere durch den internationalen Vergleich einen sachlichen Beitrag zum Thema zu leisten.

Michael Wolffs